

im Hinblick aufs Allgäu die behauptete Kontinuität mehr vorausgesetzt als nachgewiesen ist. An allen Stellen, wo B. die fortdauernde Verbindung zwischen den genannten Erscheinungen aufzeigen will (S. 85, 95), wird seine Argumentation vage, falls er nicht zugibt, daß ein Beweis aus den Quellen nicht zu führen ist (S. 73, 81). (Einen Begriff wie den der „Clankontinuität“ sollte sich die Personenforschung versagen, S. 70.) Ebenso sind die Zusammenhänge zwischen dem kirchlichen Archidiakonat und der staufischen Prokuration (so S. 81 ff. und Anm. 131) nur zu sehen, wenn man sie finden will. Mir scheint, was den Namen „Allgäu“ angeht, wird sich die Forschung nach tragfähigeren Methoden umsehen müssen, sonst bleibt ihr als letztes Argument nur die Milchwirtschaft (S. 127 f.).

Helmut Naumann

Ursula Schmitt, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (9.—12. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 42) Göttingen 1974, Vandenhoeck & Ruprecht, 145 S., 1 Kt., 1 Abb., DM 28. — In ihrer umsichtig recherchierten Untersuchung verneint die Verfasserin, daß es sich bei dem anlässlich von Königsaufenthalten der Karolinger in Ulm erwähnten *palatium* um eine fränkische *curtis* gehandelt habe, aus der eine lokalisierbare Königspfalz entstanden sei. Vielmehr hätten die Karolinger lediglich das Gastungsservitium des Klosters Reichenau in Anspruch genommen, dem zu diesem Zweck die Anlage eines Stützpunktes in der — damaligen — Randlandschaft Alemannien übertragen worden sei. Während die ursprünglich der Beherbergung des Hofes dienenden Gebäude später in den Reichenauer Besitzungen im Osten Ulms aufgegangen seien, habe sich eine eindeutig lokale Pfalz — nunmehr im Bereich des Weinhofs — erst um die Mitte des 12. Jh. entwickelt, und zwar in Verbindung mit dem staufischen — ursprünglich also herzoglichen — *castellum*. Im Anschluß hieran erfolgte schließlich die Gründung der staufischen Stadt Ulm, die die Weiterentwicklung der klösterlichen Villikation blockierte und im 14. Jh. die Rekuperation dieses Reichskirchengutes durchzusetzen vermochte.

G. Kirchner

Jürgen Sydow, Geschichte der Stadt Tübingen. 1. Teil. Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974, H. Laupp'sche Buchhandlung, 230 S., 1 Plan, DM 36. — Der Direktor des Tübinger Stadtarchivs legt hier den ersten Band einer auf vier bis fünf Teile berechneten Geschichte von Tübingen vor. Trotz der kargen Quellen für die Anfänge der Siedlung und die Stadtwerdung, aber auch für viele wichtige Detailfragen, wie Ausdehnung und wirtschaftliche Basis der Stadt, vermag der Vf. durch Anwendung von modernen Methoden der Stadtforschung und den Vergleich mit anderen Städten zu vielen Problemen neue und fundiertere Aussagen zu machen, als sie einer heimatkundlich ausgerichteten Stadtgeschichtsschreibung möglich waren. Da die Anfänge der Stadt eng mit dem Aufstieg und der Blüte der Pfalzgrafen von Tübingen verbunden sind, werden auch zu deren Geschichte einige neue Beiträge geliefert (vgl. dazu auch oben S. 305). Das Buch beschränkt sich nicht auf die Darstellung des chronologischen Ablaufs der Geschichte, sondern erörtert strukturelle Probleme, wie wirtschaftliche Grundlagen, Zusammensetzung der Bevölkerung, Recht und Verfassung, kirchliche und soziale Einrichtungen in eigenen Kapiteln. Für den Abstieg der Tübinger Pfalzgrafen, die ihre Stadt zu Beginn des 14. Jh. zuerst dem Kloster Bebenhausen und später, 1342, dem Grafen von Württemberg verpfänden mußten, versucht der Vf., über die bisherige genealogische Erklärung hinausgehende wirtschaftliche Gründe zusammenzutragen.

W. H.